

23.04.2004
(04) PR-3

„FAKTEN ZUR VERWENDUNG UND KENNZEICHNUNG VON GV-FUTTERMITTELAUSGANGSSTOFFEN IN TIERFUTTER“

1. „Die Europäische Mischfutterindustrie hält eine neutrale Marktposition in Bezug auf den Einsatz von Biotechnologie in der Landwirtschaft“

Die Mischfutterhersteller ziehen keinen direkten Vorteil aus dem Einsatz von GV-Futtermitteln. Sie unterstützen jedoch den verantwortungsvollen Einsatz von Biotechnologie, wenn diese ernährungsphysiologische Eigenschaften positiv beeinflusst, die Tierveredelungserzeugnisse sicherer macht und gleichzeitig die Volksgesundheit verbessert. Der Einsatz wird ebenfalls unterstützt, wenn er durch einen detaillierten und verlässlichen Gesetzesrahmen abgedeckt wird, der alle erforderlichen Garantien in Bezug auf die Futtermittelsicherheit bietet.

2. „Die GVO-Kennzeichnung hat keinen Einfluss auf die Futtermittel an sich!“

Der Einsatz moderner Biotechnologie ist bereits auf zahlreichen Stufen der Futter- und Lebensmittelproduktion weit verbreitet. Die neue Gesetzgebung betr. GVO-Kennzeichnung ändert nicht das Futtermittel an sich, sondern wird nur das verdeutlichen, was bereits Realität ist.

3. „Erzeugnisse von Tieren, die mit GV-Futter gefüttert wurden, erfordern keine Kennzeichnung!“

Die Verfütterung von GV-Erzeugnissen beeinträchtigt in keinsten Weise tierisches Gewebe. Daher hat der Gesetzgeber beschlossen, dass Tierveredelungserzeugnisse von den gesetzlichen Kennzeichnungsaufgaben ausgenommen sein sollten. Dies hindert den Markt jedoch nicht daran, sich selber Spezifizierungen zu definieren, um die Forderungen der Verbraucher nach Tierveredelungserzeugnissen von Tieren, die mit „Nicht-GV-Futtermitteln“ gefüttert wurden, zu erfüllen.

4. „Die EU-Mischfutterindustrie wird auch weiterhin ihr Bestes tun, um den Marktanforderungen nachzukommen.“

Die Versorgung der gesamten EU-Tierbestände mit „Nicht-GV-Futtermitteln“ ist für die Futtermittelindustrie und Hofmischer keine realisierbare Lösung. In den letzten 30 Jahren konnten die Bedürfnisse der EU-Futtermittelkette nach hochwertigen Eiweißpflanzen nicht durch die EU-Pflanzenproduktion erfüllt werden. Die Selbstversorgung wird auch in naher Zukunft Utopie bleiben und die EU wird weiterhin Eiweißquellen einführen müssen. Die meisten dieser eiweißhaltigen Futtermittelausgangsstoffe stammen aus Amerika. Alle Zuliefererländer haben GV-Sorten von Sojabohnen, Raps oder Mais zugelassen und können daher nicht mit Sicherheit garantieren, dass sie keine GV-Pflanzen produzieren.

Hintergrund:

Jedes Jahr verbraucht die EU-Tierveredelungsindustrie ca. 500 Mio. t Futtermittelausgangsstoffe. Die industrielle Mischfutterproduktion macht ca. 140 Mio. t aus. Die EU-Mitgliedsstaaten importieren pro Jahr etwa 50 Mio. t Futtermittelausgangsstoffe. Etwa 40 Mio. t der in die EU eingeführten Futtermittelausgangsstoffe sind möglicherweise von der Biotechnologie betroffen (8% der gesamten verbrauchten Futtermittelmenge, jedoch präsent in 95% des in der EU hergestellten Mischfutters).

Anteil der eingeführten Futtermittelausgangsstoffe, die voraussichtlich unter die Gesetzgebung über GV-Futter- und -Lebensmittel fallen

- GV Sojabohnen (2003): ca. 80% in den USA und Kanada
ca. 95% in Argentinien
ca. 35% in Brasilien
- GM Raps: ca. 70% in den USA und Kanada
- GM Mais: ca. 40% in den USA
ca. 35% in Argentinien
ca. 30% in Kanada

5. „Die EU-Mischfutterindustrie wird alle Gesetzesauflagen im Rahmen der neuen Gesetzgebung über GVO-Kennzeichnung erfüllen.“

Die EU-Mischfutterindustrie wird auch weiterhin nur zugelassene Futtermittel für die Mischfutterproduktion verwenden. Die einzigen Pflanzen aus der Biotechnologie, die in der EU verkauft werden, haben eine tiefgreifende Sicherheitskontrolle durchlaufen. Die EU hat das weltweit strikteste Regelwerk (Richtlinie 2001/18/EG) und sieht einen umfassenden Schutz der Verbraucherrechte vor (Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003).